



Wir suchen Dich!

Bei der Stadt Dohna ist ab Sommer.2018 eine Stelle als staatlich anerkannte(r) Erzieher(in) im Schulhort zunächst befristet für ein Jahr mit Aussicht auf Festeinstellung zu besetzen.

Was solltest Du mitbringen?

- Ein großes Herz für Kinder und die Motivation diese liebevoll und individuell sowie mit Leidenschaft zu betreuen.
- Freude an der Umsetzung und Weiterentwicklung unseres pädagogischen Konzeptes.
- Teamgeist, Einfühlungsvermögen und Engagement
- Ganzheitliche und situationsorientierte Arbeitsweise
- Die Fähigkeit unsere Kinder jeden Tag mit einer wertvollen und kreativen Förderung zu begeistern.
- Aufgeschlossene Persönlichkeit und einen professionellen Kontakt zu den Eltern
- Den Willen sich persönlich und fachlich weiterzubilden.

Was bieten wir?

- Ein tolles Team, das gemeinsam viel Spaß bei der Umsetzung des pädagogischen Konzeptes hat und dieses durch sein Engagement lebendig hält
- 30 Tage Urlaub, Heiligabend und Silvester sind arbeitsfreie Tage
- Förderung von Fort- und Weiterbildungen sowie zusätzliche 4 Teambildungstage
- Familienfreundliche Arbeitszeiten; keine geteilten Dienste

Voraussetzungen für die Einstellung sind:

- Abschluss als staatlich anerkannte Erzieher/-in oder Diplomsozialpädagogin/ Sozialpädagoge sowie die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz und ein Gesundheitszeugnis nach § 43 Infektionsschutzgesetz (kann nachgereicht werden).

Das Beschäftigungsverhältnis unterliegt den Bestimmungen des TVöD. Die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe S 8a. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt zwischen 30 und 38 Stunden.

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsanschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) bis spätestens 15.03.2018 an die Stadt Dohna, Am Markt 10-11, 01809 Dohna oder an personal@stadt-dohna.de. Bei Anfragen zur Stellenausschreibung wenden Sie sich bitte an Frau Röpke (SB Personal), Telefon 03529/563625.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzl. Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist beizufügen. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines frankierten Rückumschlages.

Dohna, den 15.02.2018

Dr. Ralf Müller
Bürgermeister